Stand 17. Dezember 2024

Preisblatt

für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Haushaltskunden gültig ab 1. Januar 2025

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der enwag energie- und wassergesellschaft mbh

Die Ersatzversorgung erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der enwag energie- und wassergesellschaft mbh.

Ersatzversorgung (Allgemeine Preise)		Grundpreis einschl. Verrechnungspreis [€/Jahr]		Arbeitspreis [Cent/kWh]	
		netto	**brutto**	**netto**	**brutto**
Eintarifregelung		94,22	112,12	33,49	39,85
Zweitarifregelung:		122,22	145,44		
- Hochtarif (HT)	6:00 Uhr - 22:00 Uhr			34,01	40,47
- Niedertarif (NT)	22:00 Uhr - 6:00 Uhr			29,24	34,80

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,50 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Entstehende Kosten für Zusatzleistungen/-geräte sowie moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme werden gemäß den veröffentlichten Netzentgelten des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers in Rechnung gestellt.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050	
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung*, **	1,467	
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,277	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	7,580	
Netz-Grundpreis		50,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)***		17,11
Summe staatlich/regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	13,748	67,11
Vertrieb, Service**	7,456	27,66
Beschaffungskosten	12,251	

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. ** Durchschnittswert aus Eintarif- und Zweitarifregelung *** Durchschnittswert aus Ein- und Zweitarifregelung sowie Moderne Messeinrichtung (mME)

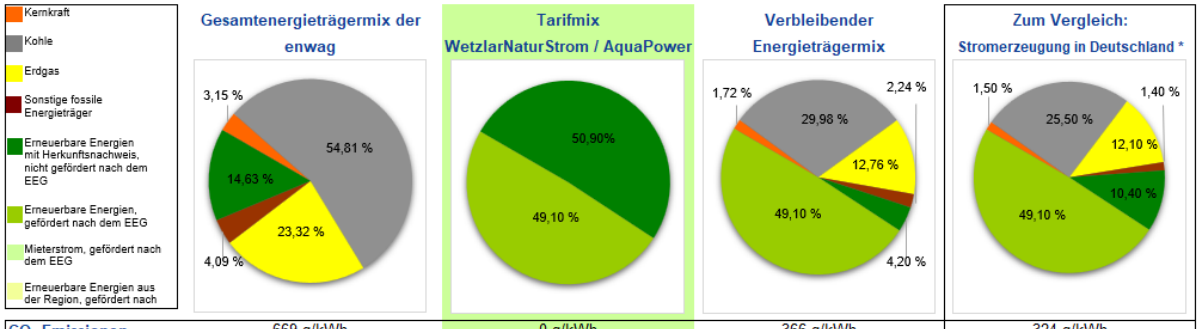
Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Nähere Informationen zu den genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

[1] Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 22. Dezember 2023



	Gesamtenergieträgermix der enwag	Tarifmix WetzlarNaturStrom / AquaPower	Verbleibender Energieträgermix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland *
CO_2-Emissionen	669 g/kWh	0 g/kWh	366 g/kWh	324 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,000 g/kWh	0,000 g/kWh	0,000 g/kWh	0,000 g/kWh
Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil	Anteil	* Quelle: BDEW
Schweden	100 %	100 %	100 %	

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.enwag.de, per Telefon unter (0 64 41) 9 39 - 5 00 oder im Kundencenter der enwag.
Stand der Information 1. November 2024